

Informationen für UmweltschützerInnen No 2023-1

FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager + für eine verantwortbare Energiepolitik e.V.
Vorstand: Ulrike Brenner (Ellerbach/Holzheim), Elisa Akansu (Holzheim/Leipzig), Johanna Kamm (Augsburg), Dr. Valentin Kamm (Berlin) Raimund Kamm (Augsburg)

Es schreibt: Raimund Kamm, r.Kamm@anti-akw.de www.atommuell-lager.de
>2023-1 GeschichteunseresRechtsstreites.doc Erstellt: 21.2.23 | Stand: **05/12/23** Anz. Seiten: 11<

Geschichte unseres Streites für unser Recht auf Gesundheit und deswegen gegen die Genehmigung des Zwischenlagers

Wir fordern das in unserer Verfassung verbrieftete Recht, nicht durch die radioaktive Strahlung des Atommüll-Lagers Gündremmingen verletzt oder getötet oder um unser Eigentum gebracht zu werden! Und dass die Lebensgrundlage auch unserer Nachkommen gesichert bleibt (Art. 20a GG).

1. Der Atommüll in Gündremmingen

Der Atommüll entsteht durch die Spaltung von Uran. Aus dem Ausgangsstoff Uran werden im AKW Spaltprodukte wie Cäsium-137 und Brutprodukte wie Plutonium, die über eine Milliarde Mal radioaktiver als das Uran sind. Dann dauert es über eine Million Jahre bis die Radioaktivität wieder auf das Niveau der Strahlung von Uran abgeklungen ist.

Wenn man die Radioaktivität als Maßstab nimmt, lagert an keinem anderen Ort Deutschlands so viel Atommüll wie in Gündremmingen. Darin stecken bis zu 240.000.000.000.000.000 Becquerel ($2,4 \times 10^{20}$ Bq). Das heißt jede Sekunde zerfallen unter Aussendung radioaktiver Strahlung so viele Atomkerne. Der Todesstoff wird oberirdisch in einer Halle gelagert und ist dabei vor Terroranschlägen nicht ausreichend geschützt. Terroranschläge können auch kriegerisch sein.

Gündremmingen liegt an der Donau neben der Bahnstrecke Ulm Augsburg im Landkreis Günzburg in Bayerisch-Schwaben; nah an der Grenze zu Baden-Württemberg. Die Produzenten dieses Atommülls waren das RWE (Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, Essen) und das Bayernwerk (später in EON aufgegangen). Motoren dieser Produktion waren der Atomminister und spätere Bay. Ministerpräsident Franz-Josef Strauß und viele weitere Regierungspolitiker.

RWE und EON haben sich als Eigentümer von Deutschlands größtem Kernkraftwerk, des AKW Gundremmingen, den Betrieb von Deutschlands größtem Atommüll-Lager genehmigen lassen. Am 19.12.2003 erteilte das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) die atomrechtliche Genehmigung. Danach dürfen 192 Castoren mit einer Wärmeleistung von insgesamt 6.000 kW in der neuen Zwischenlagerhalle abgestellt werden. Die genehmigte Schwermetallmenge beträgt 1.850 Tonnen.

Somit ist das Gundremminger Atommüll-Lager bei Betrachtung des Strahleninventars sogar um 20 Prozent größer als das bekannte Gorlebener Zwischenlager. Im Jahr 2023 ist ein Teil dieses Atommülls noch in den Abklingbecken und wird sukzessive in Castoren umgepackt. Jetzt im Herbst 2023 stehen laut [BGZ](#) 127 Castoren im Gundremminger Zwischenlager.

Die Atommüllerzeuger konnten sich von der Verantwortung für diesen Atommüll freikaufen, so dass dieses Lager heute der bundeseigenen BGZ, Gesellschaft für Zwischenlagerung mit beschränkter Haftung, gehört.

Bisher ist die Gundremminger Genehmigung auf 40 Jahre nach Beginn der Einlagerung - also bis zum 24.8.2046 - befristet.

Wenn man bedenkt, daß durch undicht werden oder durch Aufreißen von Castoren bei Terroranschlägen das Ausströmen kleinster Mengen der hochradioaktiven Stoffe ausreicht, um gleich mehrere Landkreise für Jahrhunderte radioaktiv zu verseuchen, beginnt man zu ahnen, daß dieses neue Atommüll-Lager die größte Gefahr in der Geschichte für Schwaben ist. Nur übertroffen von den Gefahren des AKW selber.

Eine Ahnung, wie unvorstellbar groß die Folgen radioaktiver Partikel sind, bekommt man durch das Beispiel der Tschernobyl Katastrophe vom 26.4.1986: Damals sind durch den Ostwind weniger als ein Gramm Jod 131 (Halbwertszeit 8 Tage – in dieser Zeit zerfällt unter Aussendung radioaktiver Strahlen die Hälfte der Substanz) über Deutschland niedergegangen (Bundesamt für Strahlenschutz: TSCHERNOBYL – 20 JAHRE DANACH“ 2006) . Die dadurch verursachte Strahlung zwang dazu, frisches Gemüse und Gras wie auch Milch zu entsorgen und Spielplätze zu sperren. Vom Radionuklid Cäsium 137 (Halbwertszeit 30 Jahre) sind laut BfS ca. 230 Gramm über Deutschland niedergegangen. Dies führt dazu, dass noch im Jahr 2023 geschossene Wildschweine, die im Winter Nahrung aus dem Boden wühlen, zu stark radioaktiv verseucht sind und „entsorgt“ werden müssen.

2. Einwendungen

Das FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager und die Kreisgruppen Dillingen und Günzburg des BUND Naturschutzes in Bayern haben Im Frühjahr 2001 bei der Genehmigungsbehörde, dem Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter, Einwendungen gegen den Bau des größten Atommüll-Lagers Deutschlands in Gundremmingen (Standort-Zwischenlager für das Atomkraftwerk Gundremmingen) erhoben. Darin heißt es u.a.:

1. Die Räumung dieses „Zwischen“lagers ist völlig ungewiss. Weltweit gibt es kein Endlager für solch höchststrahlenden Atommüll. Alle Zusagen der Vergangenheit, bald das Endlagerproblem zu lösen, wurden gebrochen. Im Umweltgutachten 2000 hat zudem der Sachverständigenrat für Umweltfragen Deutschlands festgestellt, daß die Entsorgung des Atommülls mittels eines Endlagers eine „wohl unlösbare Frage“ sei. Was jetzt als Zwischenlager bezeichnet wird, droht ein ungeregeltes Endlager mit verheerenden Folgen für die Region zu werden.

6. Die Lagerhalle in Gundremmingen soll sogar mit erheblich geringeren Wand- und Deckenstärken als die Zwischenlager in Norddeutschland gebaut werden. Das Gebäude ist gegen Einwirkungen von außen, z.B. einen Flugzeugabsturz und insbesondere gegen verbrecherische Terrorangriffe, nur unzureichend geschützt. Dies ist extrem gefährlich, da jeder einzelne CASTOR etwa soviel mittel- und langdauernde Radioaktivität enthält, wie vergleichsweise in Tschernobyl freigesetzt wurde.

In den Mittelpunkt ihrer Bedenken gegen das geplante Zwischenlager stellen die Umweltschützer die Sorge vor Terroranschlägen und deren Folgen. Einen Artikel über einen Vortrag des FORUM-Vorsitzenden in Heidenheim überschrieb die Heidenheimer Neue Presse (22.6.01) mit: „Zwischenlager ist leicht zu treffendes Ziel für Terroristen“.

In Deutschland haben fast 76.000 Personen Einwendungen gegen das Gundremminger Lager erhoben. Später sind noch mal 22.000 aus Österreich dazugekommen.

3. Jahrzehntelang versprachen die Atomkonzerne und ihre Politiker, die Entsorgung sei gelöst. In Schwaben glaubte man gerne, im niedersächsischen Gorleben gebe es ein Endlager

Seit Beginn der Atommüllproduktion haben die Verantwortlichen über das Atommüllproblem gelogen. Drei Beispiele:

- Juni 1961. Die ‚Atomwirtschaft‘, quasi die Verbandszeitung der Atomindustrie, schrieb, die Atommüllfrage sei erledigt.
- 28.9.1979. In einem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Entsorgung heißt es: „Sie [die Regierungschefs] bekräftigen den Grundsatz, daß die sichere Gewährleistung der Entsorgung der Kernkraftwerke eine der unabdingbaren Voraussetzungen für die weitere Nutzung und für den weiteren begrenzten Ausbau der Kernenergie bildet.“

- Bundeskanzler Helmut Kohl in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 zum Atommüllproblem: „Die Entsorgung muss und wird zügig verwirklicht werden.“

In Schwaben sagten regierende Politiker: Es gebe eine Arbeitsteilung, dass in Süddeutschland Strom aus AKW hergestellt und der Atommüll in Gorleben entsorgt werden würde. Die seit Jahrzehnten von Geologen vorgetragenen Zweifel, der Salzstock könne mangels dichter Deckschicht den tödlich strahlenden Atommüll nicht zuverlässig vom Lebensraum der Pflanzen, Tiere und Menschen isolieren, ignorierten diese Herren, oder sie dachten: Was kümmert es mich, wenn in Gorleben in 500 oder in 23.000 Jahren Strahlenmüll frei wird.

Auch die ab 1998 regierenden SPD und GRÜNEN brachen ihr Entsorgungsversprechen. Sie vereinbarten löblich am 14.6.2000 mit den Atomkonzernen einen Atomausstieg (was die Atomkonzerne dann 2010 mit einer CDU-FDP-Regierung brachen) doch dafür versprach die Regierung den AKW-Betreibern den Bau von Zwischenlagern an den AKW-Standorten. So konnte der drohende Atommüllnotstand vertagt werden. Den betroffenen Gemeinden wiederum sicherte man zu, bis zum Jahr 2010 (!) solle feststehen, wo man untertägig ein Endlager finden könne. Spätestens bis zum Jahr 2030 würde dann ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Betrieb genommen werden.

4. Fünf Nachbarn klagen und fordern unser Recht auf Gesundheit, Leben und Eigentum ein

Am 19. Dezember 2003 wurden vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) die Zwischenlager (ZL) in Gundremmingen, Krümmel und Philippsburg genehmigt. Vorher waren neun andere standortnahe ZL genehmigt worden: Biblis, Brokdorf, Brunsbüttel, Grohnde, Grafenrheinfeld, Isar, Lingen, Neckarwestheim und Unterweser. Und noch früher die drei zentralen ZL in Ahaus, Gorleben und Lubmin. Insgesamt also >15< ZL.

Am 2. März 2004 reichen vier Männer und eine Frau aus der Nachbarschaft des AKW Gundremmingen mit Unterstützung des gemeinnützigen Vereins *FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager und für eine verantwortbare Energiepolitik e.V.* Klage beim Verwaltungsgericht ein. Schon vor vielen Jahren war für solche Klagen der Rechtsweg verkürzt worden. Das Verwaltungsgericht, das normalerweise die erste Instanz ist, muß übersprungen und die Klage gleich beim Oberverwal-

tungsgericht, in Bayern der Verwaltungsgerichtshof (VGH), eingereicht werden. Uns vertrat der Münchner Rechtsanwalt Dr. Bernd Tremml († 2022).

Unsere Klage wurde insbesondere durch Gutachten des Diplomphysikers Wolfgang Neumann (Berlin) und der Diplomphysikerin Oda Becker untermauert.

Vom 13. – 15. Dezember 2005 wurde vor dem VGH in München verhandelt. Richter: Dr. Horst Konrad (Vorsitzender), Dr. Schenk (Berichterstatter) und Frau Koch. Die in den Wochen zuvor aufgekeimte Hoffnung, die durch die Äußerungen in schriftlichen Nachfragen des Gerichts bei den Rechtsanwälten der Beklagten entstanden war, zerstäubte: Gnadenlos wurden alle Beweisanträge abgelehnt. Der Flugzeugabsturz wurde vom Gericht wieder dem Restrisiko zugeordnet und somit als nicht drittschützend eingestuft (*Wortweiser: Das AKW als Antragsteller ist quasi Partei Nr. 1, die Genehmigungsbehörde Nr. 2 und die Bürger sind die Dritten. Sie können nicht einklagen, vor den Gefahren des Flugzeugabsturzes geschützt zu werden, wenn dieser als nicht „drittschützend“ eingestuft wird*).

Mit Urteil vom 2.1.06 wies der Bayerische Verwaltungsgerichtshof alle Klagen zurück und schloss obendrein noch die Revision aus. Die Richter meinten, daß sie selber keine ausreichende Fachkompetenz hätten, um die aufgeworfenen Sicherheitsfragen beurteilen zu können. Man müsse der staatlichen Genehmigungsbehörde mit ihren Aussagen Glauben schenken („Entscheidungs- oder Einschätzungsprärogative), daß der Staat alles tue, um Terroranschläge abzuweisen, und daß Castoren auch dem Beschuss mit panzerbrechenden Waffen standhalten würden.

In einer außerordentlichen Vereinsversammlung setzen sich daraufhin fast 100 Mitglieder des FORUMS zusammen. Der Vorstand berichtet, daß die jetzt verlorene erste Instanz 65.000 Euro für eigene Sachverständige, eigene Rechtsanwälte, Gerichtskosten und gegnerische Anwälte gekostet hat. Für den möglichen nächsten juristischen Schritt, die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision, müssten noch mal 21 bis 30 tausend Euro gesammelt werden. Alle fünf Kläger wollen weiter gegen die atomrechtliche Genehmigung streiten. Die Mitglieder beschließen einstimmig, die Nichtzulassungsbeschwerde erheben zu lassen und das erforderliche Geld zu sammeln.

Im März 06 stellt Professor Christoph Degenhart, Direktor am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Leipzig, in einem Rechtsgutachten >Standortnahe Zwischenlager –Anmer-

kungen zum Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 2.1.2006 (22 A 04.40016) – insbesondere aus verfassungsrechtlicher Sicht -< fest:

„... die Nutzung der Risikotechnologie der Kernenergie wurde mit den damit verbundenen technisch-zivilisatorischen Risiken zugelassen, ohne dass die Entsorgungsfrage bereits gelöst war, im Vertrauen auf deren Bewältigung durch Staat und Betreiber. Dies bedeutete andererseits die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Staates, für gesicherte Entsorgung Sorge zu tragen. Weder kann von Entsorgung gesprochen werden, wenn die abgebrannten Brennelemente auf dem Gelände des KKW gelagert werden, noch auch von einem „Konzept“, wenn nicht erkennbar und nicht absehbar ist, was damit nach Ablauf des genehmigten Zeitraums für die Zwischenlagerung geschehen soll.

Wenn auch in einem früheren Stadium das Konzept einer entwicklungsbegleitenden Lösung der Entsorgungsfrage als verfassungskonform unter der Voraussetzung gelten durfte, dass der Gesetzgeber in hinreichend gesicherter Prognose von deren zeitgerechter Bewältigung ausgehen konnte, so müssen an den Gesetzgeber des Jahres 2002 deutlich höhere Anforderungen gestellt werden. Angesichts wiederholt geänderter Lösungsansätze der Entsorgungsproblematik, angesichts zögerlich und inkonsequent durchgeführter Ansätze zu deren Realisierung seitens einer in gleichrangiger Grundrechtsverantwortung stehenden Exekutive, angesichts eines sich abzeichnenden Rückzugs des Staates aus seiner Entsorgungsverantwortung kann das normative Konzept einer Zwischenlagerung mit offenem Ende der generellen staatlichen Mitverantwortung für die Risiken aus der Kernenergienutzung und seiner gesteigerten Verantwortung für die Entsorgungsvorsorge nicht genügen.

Auch dies belegt: dem Staat geht es bei der Genehmigung der standortnahen Zwischenlagerung weniger um die Wahrnehmung seiner Mitverantwortung für die Auswirkungen der Kernenergienutzung und seiner besonderen Entsorgungsverantwortung, als um ein Ausweichen vor dieser Verantwortung. ...

Festzuhalten ist: Die Bestimmungen über die Zwischenlagerung in der 10. Atomgesetznovelle 2002 verstoßen gegen die Schutzpflichten des Art. 2 Abs. 2 GG und sind hierin verfassungswidrig. Denn unabhängig davon, ob Drittbetroffene sich gegen eine Anlagengenehmigung allein mit der Begründung wenden können, hinreichende Entsorgungsvorsorge sei nicht getroffen, werden sie dann jedenfalls in eigenen Rechten betroffen, wenn aus mangelnder Entsorgungsvorsorge bzw. dem Fehlen eines realistischen Entsorgungskonzepts eine Minderung ihres grundrechtlichen Schutzniveaus erfolgt. Sie können sich insbesondere auch darauf berufen, dass die ihnen gegenüber zur Anwendung kommenden Normen verfassungswidrig sind, weil sie grundrechtlichen Schutzpflichten nicht genügen. ...

Nicht zu verkennen ist schließlich auch, dass mit der Genehmigung der Zwischenlagerung ohne gleichzeitig hinreichend gesicherte oder auch nur absehbare Lösung derjenigen Fragen, die sich nach Ablauf des fraglichen Zeitraums ergeben, die Entstehung „vollendeter Tatsachen“ zu besorgen ist. Denn dann muss entschieden werden, was mit den zwischengelagerten Brennelementen weiter geschehen soll. Und dass diese Entscheidung wiederum zu Lasten der bereits jetzt Betroffenen erfolgen könnte, ist jedenfalls nicht auszuschließen (und nach den bisherigen Erfahrungen sogar wahrscheinlich: die Dinge zu belassen, wie sie sind und wo sie sind, bedeutet den Weg des geringsten Widerstands zu gehen.)

Am 24.8.06 entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig: Die Nichtzulassungsbeschwerden gegen die Verweigerung der Revision nach dem abweisenden Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs werden abgelehnt. Damit sind die Gerichtsurteile der ersten und einzigen Instanz rechtskräftig. Der Rechtsweg ist erschöpft und so der Weg zum Bundesverfassungsgericht geöffnet, um sich über die Verletzung von Grundrechten zu beschweren.

Am 8. September 06 beschlossen die fünf gegen die Atommüll-Lagerung in Gundremmingen klagenden Nachbarn sowie die Mitglieder des FORUMS Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu erheben. Nachdem bereits 100.000 Euro ausgegeben worden waren, wurden hierfür noch mal 20 bis 30 Tausend Euro kalkuliert.

Im Namen der fünf Kläger, deren Namen nicht veröffentlicht wurden, um ihnen öffentlichen Druck zu ersparen, reichte mit Datum vom 25.9.06 Prof. C. Degenhart Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe ein. Er rügte namens der Nachbarn, daß die atomrechtliche Genehmigung für das Gundremminger Zwischenlager ihr in Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz garantiertes Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verletzt.

Auch beklagten die Nachbarn, daß 40 Jahre nach Inbetriebnahme des Gundremminger Atomkraftwerks noch keine Entsorgung im Sinne einer langfristig sicheren Beseitigung für den in den Kernkraftwerken erzeugten tödlich strahlenden Brennelementmüll existiert. Weder in Deutschland noch in sonst einem Land unserer Erde. Damit verstößt die Gundremminger Atommüll-Lagergenehmigung wie auch das ihr zugrunde liegende Atomgesetz gegen Artikel 20a unserer Verfassung, der den Schutz der Lebensgrundlagen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen uns und allen staatlichen Stellen zur Pflicht macht.

Die Verfassungsbeschwerde tadelte ebenfalls, daß das Verschanzen der Verwaltungsgerichte hinter ihrer beschränkten Fachkenntnis und das hiermit verbundene blinde Vertrauen auf das rechtmäßige Entscheiden der Verwaltung („Entscheidungsprärogative“) die Bürger in ihrem Grundrecht auf rechtliche Überprüfung von sie benachteiligenden Verwaltungsentscheidungen verletzt.

Am 12.11.2008 beschloss die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch den Präsidenten Papier, und die Richter Bryde, Schluckebier: Verfassungsbeschwerden gegen die

atomrechtliche Genehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in Standortzwischenlagern erfolglos“. BVerfG, 1 BvR 2456/06 vom 12.11.2008, Absatz-Nr. (1 - 73),
http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20081112_1bvr245606.html

5. Juni 2013 – ein norddeutsches Oberverwaltungsgericht entscheidet anders

(AZ 4 KS 3/08) Nach zweitägiger mündlicher Verhandlung hat der 4. Senat des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts mit Urteil vom 19.6.2013 die atomrechtliche Genehmigung für das Standortzwischenlager des Kernkraftwerks Brunsbüttel wegen mehrerer Ermittlungs- und Bewertungsdefizite aufgehoben.

Die Genehmigung war vom Bundesamt für Strahlenschutz im November 2003 erteilt und für sofort vollziehbar erklärt worden. Das OVG Schleswig hatte die im Februar 2004 gegen die Genehmigung erhobene Klage eines Anwohners mit Urteil vom 31.01.2007 (4 KS 2/04) zunächst abgewiesen, hierbei jedoch im Unterschied zum VGH München die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht ausgeschlossen. Für viele überraschend wurde dann das Urteil vom BVerwG (Urt. v. 10.04.2008 - 7 C 39.07) aufgehoben und der Rechtsstreit zur erneuten Entscheidung an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen.

Und das OVG Schleswig urteilte dann anders. “Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts hat das Bundesamt für Strahlenschutz es versäumt, die Folgen eines Absturzes eines Airbus A380 auf das Zwischenlager vor der Genehmigungserteilung zu ermitteln, obwohl die hierfür erforderlichen Daten vorlagen. Ob dieses Ermittlungsdefizit durch eine nachträgliche Untersuchung der Behörde aus dem Jahr 2010 gegenstandslos geworden sei, sei offen; insoweit bestünden aber jedenfalls Zweifel gegenüber der verwendeten Untersuchungsmethodik. Ein weiteres Ermittlungsdefizit der Beklagten liege darin, dass im Genehmigungsverfahren bei der Untersuchung der Folgen eines Angriffs mit panzerbrechenden Waffen auf Castorbehälter offensichtlich nur ein älterer Waffentyp aus dem Jahr 1992 berücksichtigt worden sei, obwohl neuere Waffen eine größere Zerstörungswirkung auf das Inventar der Castorbehälter haben könnten und schneller nachladbar seien, was für die Trefferanzahl von Bedeutung sein könne.“ 19.6.13

www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psml?cmsuri=/juris/de/nachrichten/zeigenachricht.jsp&feed=juna&wt_mc=rss.juna&nid=jnachr-JUNA130601925 Und hier die lesenswerte Urteilsbegründung: <http://umweltfairaendern.de/wp-content/uploads/2013/09/OVG-Schleswig-4KS308UrteilAnonym.pdf>

Das OVG Schleswig hat nach diesem Urteil keine erneute Revision beim BverwG zugelassen. Gegen diese Nichtzulassung der Revision haben die Bundesgenehmigungsbehörden Beschwerde eingelegt. Diese Beschwerde wurde – was höchst beachtlich ist - vom BverwG im Januar 2015 abgelehnt. Die Gerichte entschieden, dass die Sicherheit der Lagerung, insbesondere vor terroristischen Angriffen, nicht ausreichend geprüft beziehungsweise nachgewiesen worden ist. Das ist ein höchstrichterliches Urteil!

2013 – 2016 In unserer Bürgerinitiative überlegten wir, ob wir nicht nur Gründe sondern durch das Urteil des OVG Schleswig auch gerichtlich tragfähige Argumente für einen Antrag auf Widerruf der Zwischenlagerebene haben. Zumal die Zwischenlagerhalle in Gundremmingen sogar erheblich schwächer als die Halle in Brunsbüttel gebaut ist. In Brunsbüttel sind die Wände 1,2 m und die Decke 1,3 m dick. In Gundremmingen haben die Wände nur eine Stärke von 0,85 m und die Decke sogar nur eine von 0,55 m.

Per 27. Mai 2016 beantragten fünf Nachbarn des Zwischenlagers, die Mitglieder unserer Bürgerinitiative sind, beim Bundesamt für Strahlenschutz die Aufhebung der Genehmigung des Gundremminger Zwischenlagers. Vertreten werden sie, nachdem RA Dr. Bernd Tremml in den Ruhestand gegangen war, durch seine Kollegen die Münchner Rechtsanwälte Lisa Eberlein und Andreas Meistererst. Im Hauptantrag führen die Bürger aus, dass bei verschiedenen denkbaren Szenarien, es zu einer Freisetzung von Radionukliden kommen würde, die ihre Rechte auf Leben, Gesundheit und Eigentum verletzen.

Per 3.8.2017 lehnte das Bundesamt für Kerntechnische Entsorgungssicherheit, auf das die behördliche Zuständigkeit vom Bundesamt für Strahlenschutz übergegangen war, den Antrag auf Aufhebung der Zwischenlagerebene ab.

Gegen diese Ablehnung wurde per 30.8.2017 von den fünf Nachbarn beim zuständigen VGH München geklagt.

Nach Austausch mehrerer Schriftsätze, in denen von unserer Seite die Vorlage von bisher zurückgehaltenen bzw. geschwärzten Unterlagen der Behörden gefordert wurde, hatte der VGH für den 16. März 23 zu einer mündlichen Verhandlung geladen. Dieser Termin wurde kurzfristig wieder aufgehoben und voraussichtlich auf den April oder Juli 2023 verschoben. Jetzt soll die mündliche Verhandlung am Do., 7. Dezember 2023 in München stattfinden.

6. Die Kriege in der Ukraine und in Israel und dem Gazastreifen zeigen, dass die Gefahren noch größer geworden sind

Noch 2001 haben unsere damaligen Sachbeistände, die Physikerin Karin Wurzbacher und der Physiker Dr. Wilfried Attenberger, Gedankenspiele gemacht, wie ein Zwischenlager durch ferngelenkte Minihubschrauber angegriffen werden könnte.

2022ff: Neue Waffen & Taktiken im russischen Krieg gegen die Ukraine und im Krieg der Hamas gegen Israel: Einfach gebaute Drohnen mit denen Granaten oder gebastelte Sprengkörper von oben auf Panzer „erfolgreich“ geworfen werden, überraschen. Bei den atomaren Zwischenlagern in Deutschland sind die Dächer nur schwach gebaut worden. Am schwächsten bei den süddeutschen Zwischenlagern. Terroristen könnten aus vielen Kilometern Entfernung solche Waffen auch gegen Atomanlagen fliegen lassen.

Auch der erstmalige Tabubruch, dass ein AKW, das Kernkraftwerk Saporischschja, militärisch besetzt wird und dort Kampfhandlungen stattfinden, ist eine Warnung auch für Deutschland. Schon im April 2017 hat das Ökoinstitut in einer [Studie](#) „Nukleare Sicherheit in Krisengebieten“ gewarnt, dass Atomanlagen in Krisen besonders gefährdet und besonders gefährlich sind.

Beim Angriff der Hamas erschüttert, dass die israelischen Sicherheitskräfte offenbar völlig überrascht wurden von den Angriffen mit Drohnen und „gebastelten“ Raketen. Trotz ihrer hochgerüsteten Abhörtechnik und vermutlich vieler Spione gab es offenkundig keine Warnungen.

Was unsere Bürgerinitiative jetzt fordert:

- Ohne unnötige zeitkostende Schleifen ein bestmögliches unterirdisches Endlager festlegen, bauen und befüllen
- Für die noch erforderliche Zeit wesentlich weniger gefährliche Zwischenlager bauen. Die Decken der norddeutschen ZL sind mehr als doppelt so stark wie die der süddeutschen ZL. Überlegen, ob für je AKW-Bundesland ein gemeinsames ZL gebaut wird.

Mit dieser Geschichte unserer Klage gegen das Atommüll-Lager Gundremmingen wollen wir die nächste Generation beim Kampf gegen die Atomgefahren unterstützen

Fehlerhinweise oder Verbesserungsvorschläge bitte an: r.Kamm@anti-akw.de **Danke!**

Raimund Kamm

www.atommuell-lager.de